



Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0111/WP15
Federführende Dienststelle: Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.08.2008
		Verfasser:	Herr Molls
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2008- Kenntnisnahme von Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
02.09.2008	FA	Kenntnisnahme	
10.09.2008	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

Siehe Anlage

Maßnahmenbezogene Einnahmen

Siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen

Aufwendungen von 2.315.314,44 Euro

Auszahlungen von 15.525.239,24 Euro

gem. § 82 GO NRW n.F. zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung:

Grehling

Der Rat der Stadt nimmt die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen von 2.315.314,44 Euro
Auszahlungen von 15.525.239,24 Euro
gem. § 82 GO NRW n.F. zur Kenntnis.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Dr. Linden

Erläuterungen:

Gemäß § 82 GO NRW n.F. sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach Genehmigung durch den Kämmerer dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist beigefügt.

Die Zusammenstellung enthält

Mehraufwendungen	von	2.315.314,44 Euro
Mehrauszahlungen	von	15.525.239,24 Euro.

Wenn eine Dienststelle oder ein Dezernat die Genehmigung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und/oder Auszahlung beantragt, wird neben der Unabweisbarkeit der Aufwendungen und/oder Auszahlung geprüft, ob eine Deckung in entsprechender Höhe vorhanden ist. In der Regel muss die Deckung von dem Fachbereich bereitgestellt werden, für dessen Aufgabenerfüllung die über- oder außerplanmäßige Aufwendung und/oder Auszahlung geleistet wird.

Ist dies nach dem Ergebnis der Prüfung nicht möglich, muss die Deckung durch Wenigeraufwendungen/Wenigerauszahlungen oder Mehrerträge/Mehreinzahlungen in anderen Fachbereichen sichergestellt werden oder durch allgemeine Deckungsmittel gewährleistet sein.

Anlage/n:

Liste der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Diese Anlage ist den Ratsmitgliedern im Rahmen der Finanzausschuss-Einladung zugegangen.)